

Tarife gültig ab 1.1.2022

KASSENPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Gemäss Pflegeverordnung (PflV) des Kantons Aargau vom 21. November 2012 beteiligen sich Klientinnen und Klienten mit 20% an den ärztlich verordneten pflegerischen Leistungen, jedoch mit max. CHF 15.35 pro Tag. Dies zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr und Abrechnungen über IV, MV, UV (gemäss IVG, MVG, UVG).

Pflege

- Abklärung und Beratung CHF 76.90/h
- Behandlungspflege CHF 63.00/h
- Grundpflege CHF 52.60/h

Spezialisierte Fachangebote

Leistungen im Bereich Fachangebote werden über die oben genannten Pflege-Tarife abgerechnet.

- Psychiatrie-Pflege
- Demenz-Pflege
- Wundexpertise
- Palliative Care Pflege

NICHT-KASSENPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Tarife für die nicht-kassenpflichtigen Leistungen können von der Organisation festgelegt werden. Zum Teil sind sie im Rahmen einer Zusatzversicherung auf ärztliche Verordnung gedeckt.

Haushilfe

Hauswirtschaftliche Leistungen werden auf 15 Min. gerundet abgerechnet, auf eine Wegpauschale wird verzichtet.

- Hauswirtschaftliche Leistungen für Nicht-Mitglieder CHF 39.00/h
- Hauswirtschaftliche Leistungen für Mitglieder CHF 34.00/h
- Abklärung/Beratung zu Hause CHF 48.00/h

Regionale Zusatzangebote

Beratung und Vermittlung von ergänzenden Unterstützungs-Angeboten im Alltag auf telefonische Anfrage.

Absagen

Kurzfristige Absagen von pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Einsätzen (weniger als 24h vor dem Einsatz) oder von vergeblichen Besuchen durch das Spitex-Personal werden gemäss bereits geplanter Einsatzzeit in Rechnung gestellt. (Ausnahmen bilden Notfallsituationen)

- Pflegeeinsatz CHF 60.00/h
- Haushilfeinsatz CHF 34.00/h

VEREINSMITGLIEDSCHAFT

- Mitgliederbeitrag pro Haushalt CHF 50.00/Jahr